Amtsblatt der Europäischen Union

C/2024/3864

26.6.2024

DE
Reihe C

Zusammenfassung von Beschlüssen der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [1])

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3864)

Beschluss zur Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses [1]	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
(2024) 3970	19. Juni 2024	Chromtrioxid (EG-Nr. 215-607-8, CAS-Nr.- 1333-82-0)	Chrom-Müller Metallveredelung GmbH, Neckarstraße 57, 78727 Oberndorf a.N., Baden-Württemberg, Deutschland	REACH/24/22/0	Industrielle Verwendung für Hartverchromungen mit hohem Dicke-Durchmesser-Verhältnis in Laufbohrungen für Feuerwaffen, die thermisch, mechanisch und chemisch belastet werden, sodass für Verschleißbeständigkeit, einen niedrigen Reibungskoeffizienten, Härte sowie Beständigkeit gegen Korrosion und Gaserosion gesorgt ist	22. November 2033	In Übereinstimmung mit Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen die Risiken, die sich aus der Verwendung des Stoffes für die menschliche Gesundheit und die Umwelt ergeben, und es gibt keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien.
				REACH/24/22/1	Industrielle Verwendung in der Hartverchromung komplexer Außenflächen der zugehörigen Teile von Feuerwaffen, die mechanisch, chemisch und thermisch belastet werden, sodass für optimierte Gleitfähigkeit sowie Wärme-, Korrosions- und Verschleißbeständigkeit gesorgt ist		

[1] ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.

Nummer des Beschlusses ([1])	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
				REACH/24/22/2	Industrielle Verwendung in der Hartverchromung komplexer Außen- und Innenflächen der zugehörigen Teile von Feuerwaffen, die eine maßgeschneiderte und selektive Beschichtungstechnik erfordern und thermisch, mechanisch und chemisch belastet werden, sodass für Verschleißbeständigkeit, Barriereeigenschaften sowie die Möglichkeit zur Nachbearbeitung und Beständigkeit gegen Erosion durch heißes Verbrennungsabgas gesorgt ist		

([1]) Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: Zulassung (europa.eu – nur in englischer Sprache verfügbar).